



Amtsgericht Kehl

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Amtliche Bekanntmachung

Aktenzeichen: K 2/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 17.07.2024	09:30 Uhr	102, Sitzungssaal	Amtsgericht Kehl, Hermann- Dietrich-Straße 6, 77694 Kehl

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Goldscheuer

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
133,11/1000	Wohnung	6	Stellplatz Nr. 6	5600

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Goldscheuer	3195/10	Gebäude- und Freifläche	In den Morgenäckern 9	1.137

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung (Wohnung Nr. 6: 3-Zimmer, Küche, Bad/WC, Gäste-WC, Flur, Abstellraum, Balkon) mit einer Wohnfläche von ca. 76,45m² im Dachgeschoss (West) eines Mehrfamilien-Wohnhauses (Massivbauweise, Bj. 1998/1999, 2 1/2-geschossig, unterkellert mit Teilausbau, ausgebautes Dachgeschoss, Satteldach, kleine Modernisierungen wurden durchgeführt) mit insgesamt 9 Wohneinheiten.

Zum Wohnungseigentum gehört ein Kellerraum (Nr. 6) im KG sowie ein Sondernutzungsrecht an einem KFZ-Stellplatz (Nr. 6) im Außenbereich.

Eine Innenbesichtigung des Gebäudes, insbesondere der Wohnung Nr. 6 und des Kellerraums Nr. 6, hat durch den Sachverständigen nicht stattgefunden.

Verkehrswert:

151.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
Verwendungszweck:	
2441727000941, Az. K 2/23	
AG Kehl	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Kehl, 10.05.2024